

ANHANG – Weltartentag 03.März 2026

Hintergrund zur Auswahl der dargestellten Tierarten

Die 75 ausgewählten Arten sind **in Luxemburg vom Aussterben bedroht** oder **stark gefährdet**. Basis dafür sind (sofern vorhanden) nationale Rote Listen der vom Aussterben bedrohten Arten, Expertenwissen oder Informationen aus dem nahen Ausland.

Mehr als die Hälfte der gefährdeten und/oder ausgestorbenen Arten Luxemburgs leben im Offenland also auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen.¹

Grob kann man verschiedene Kategorien unterscheiden:

1) Tier- und Pflanzenarten, die einst verbreitet waren, die aber durch Zerstörung oder Verschlechterung ihres Lebensraumes abnehmen:

- **Betroffen sind an erster Stelle Arten der Feuchtgebiete.** Etwa die Hälfte der typischen Pflanzen von Sümpfen, Feuchtwiesen und Mooren gilt in Luxemburg als gefährdet². Dementsprechend sind auch die auf diese Lebensräume spezialisierten Tiere gleichsam gefährdet. In der zweiten Hälfte des 20. Jhd. wurden 85 % der Feuchtgebiete in Luxemburg für Landwirtschaft oder bauliche Zwecke trockengelegt. Die verbliebenen Flächen sind oft sehr isoliert voneinander und zusätzlich von negativen Effekten durch Eintrag von Dünger von umliegenden Flächen beeinflusst. Hier ist es wichtig, Pufferzonen zu schaffen (z.B. durch Ökoregelungen), eine passende Bewirtschaftung der Flächen finanziell zu unterstützen (z.B. durch Biodiversitätsprogramme) resp. bei sehr nassen Flächen eine Spezial-Pflege durch Naturschutzsyndikate und -verbände zu garantieren (Rohrkolbenmahd von Weihern, Anlage von neuen Weihern, Mahd mit Spezialgeräten von Niedermooren). Um den Erhaltungszustand der Arten zu verbessern, müssen aber auch neue Flächen geschaffen werden, sprich großflächige Renaturierungen, wie im Nationalen Biodiversitätsplan (PNPN3) und der *Restoration Regulation* vorgesehen, umgesetzt werden. Dies ist umso wichtiger, da Feuchtgebieten im Rahmen der Klimaadaptation eine große Rolle zukommt.

Beispiele: Kiebitz, Blauschillernder Feuerfalter, Breitblättriges Wollgras, Sumpf-Grashüpfer, Kammmolch, Laubfrosch... Amphibien und Libellen allgemein.

- **Ebenso gefährdet sind die Arten der nährstoffarmen, aber artenreiche Mähwiesen und Weiden** (Magere Flachlandmähwiesen, Halbtrockenrasen, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen). Auch hier sind mehr als die Hälfte der Pflanzenarten gefährdet. Die einst artenreichen Heuwiesen wurden im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verstärkt gedüngt, dann als Silagewiesen viel öfter gemäht (4-5 Mal anstatt 1-2 Mal) oder

¹ Dale, P., A. Hochkirch, M. Pauly, C. Penny & G. Thakur, 2025. Impact of agriculture on the environment and biodiversity in Luxembourg – A multidisciplinary approach to sustainability. Note de recherche scientifique PS-002, Chambre des Députés Grande-Duché de Luxembourg.

² Schneider, S., 2019a. Einführung in den Exkursionsraum Luxemburg: Naturraum, Flora und Vegetation, Naturschutz. – In: Schneider, S. (Hrsg.): Ein floristischer und vegetationskundlicher Querschnitt durch die Luxemburger Kulturlandschaft: Von den Felsen im Ösling über artenreiche Graslandgesellschaften hin zu ehemaligen Tagebaugebieten im Gutland: 9–42. *Tuexenia Beiheft* 1.

mit zu hohen Viehdichten beweidet. Im Gegensatz dazu wurde Grünland in trockeneren Hanglagen wegen Unrentabilität und erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen brachfallen gelassen – Aufwuchs von Gebüsch ist die Folge. Sowohl die Über- als auch die Unternutzung führt zu einer Abnahme der Artenvielfalt auf diesen Flächen. Dies ist besonders erkennbar an der drastischen Abnahme von bodenbrütenden Wiesenvögeln in den letzten Jahrzehnten. Neben dem schon ausgestorbenen (!) Braunkehlchen leiden auch Wiesenpieper und Schafstelze unter Düngung und zu häufiger Mahd.

Bei diesen Lebensräumen gilt es eine geeignete extensive Bewirtschaftung zu unterstützen, demnach eine Revalorisierung des „Produktes“ dieser Flächen – des Heus – anzustoßen (z.B. wie über die Plattform www.hee.lu), aber auch wie in PNPN3 und Restoration Regulation vorgesehen, Tausende Hektare zu renaturieren.

Beispiele: Schafstelze, Wiesenpieper, Deutscher Fransenenzian, Wiesen-Storchnabel, Wiesen-Salbei, Niedrige Schwarzwurzel, Brauner Bär (Nachtfalter), Quendel-Ameisenbläuling (s.u.), Veränderliche Hummel....

- **Des Weiteren sind hier aber auch Artengemeinschaften von „Ruderalstandorten“ zu nennen**, also Standorte, die durch eine wiederkehrende Störung des Bodens charakterisiert sind: Äcker, Wegränder, Bahndämme, Schuttplätze, Sukzessionsflächen, Brachen (= leider oft als „Knaschtecker“ bezeichnet).

Viele Pflanzenarten sind hier hochgradig gefährdet, besonders wegen Pestizideinsatz oder auch übertriebenem „Ordnungswahn“ in Ortschaften. Besonders bei den Äckern sind auch eine ganze Reihe Tierarten betroffen, wie das Rebhuhn oder die Feldlerche.

Maßnahmen zum Schutz sind der Verzicht auf Pestizide, eine extensive Ackerbewirtschaftung wie im Biolandbau, aber auch noch weitergehende Maßnahmen wie Ackerrandstreifen und Förderung von Schutzäckern mit gezielter Vermehrung dieser Arten und aber auch Duldung von „Naturecken“ in Ortschaften.

Beispiele: Schwarznessel, Bilsenkraut, Acker-Rittersporn, Venusspiegel, Rebhuhn, Feldlerche

- 2) **Tierarten, die primär unter der Zerschneidung der Landschaft leiden, und unter dem Mangel an Strukturelementen** wie Hecken und Brachestreifen, Streuobstwiesen, aber auch unter der allgemeinen Verschlechterung aller oben genannten Habitats, die sich für sie in einer verringerten Nahrungsquantität und -qualität niederschlägt.

Beispiele: Hierzu zählen vor allem Tiere mit einem größeren Bewegungsradius wie verschiedene Fledermausarten, Igel oder auch Haselmaus und Gartenschläfer, Steinkauz.

- 3) **Tierarten von naturbelassenen Wäldern mit viel Totholz oder alten Bäumen.**

Viele Wälder sind aufgrund einer intensiven Bewirtschaftung durch Forststraßen und ein dichtes Netz an Rückegassen aufgerissen. Aufgrund des Klimawandels kann sich unter diesem stark lückigen Kronendach kein typisches Wald-Mikroklima mehr aufbauen, die Wälder trocknen aus und heimische Baumarten wie z.B. die Buche sterben massiv ab. 80 % der Bäume sind in einem schlechten Zustand! Aufgrund der hohen Wilddichten an Reh und Hirsch ist seit Jahrzehnten

kaum noch eine natürliche Verjüngung der Waldbestände möglich. Wir riskieren aufgrund des aktuellen bedrohten Zustandes der Wälder ganze Ökosysteme zu verlieren. Durch das in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaute Netzwerk an Waldwegen und Waldstraßen hat der Besucherdruck auf die Wälder ebenfalls stark zugenommen. Ungestörte Kernbereiche gibt es in unseren Wäldern kaum noch. Altersklassenwälder anstatt Dauerwälder bestimmen unser aktuelles Waldbild.

Beispiele: Wildkatze, Eichenbock, Schwarzstorch

- 4) Auch die schlechte Wasserqualität oder nicht vorhandene Durchgängigkeit in Fließgewässern** beeinträchtigt eine Reihe gewässer- oder uferbewohnende Arten. Luxemburg muss hier die längst überfälligen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, Dünger- und Erosionseinträge von landwirtschaftlichen Flächen in die Fließgewässer verringern sowie die „*Nature Restoration Regulation*“ umsetzen um Querbauten zu entfernen und die Durchgängigkeit der Wasserläufe wieder naturnah zu gestalten.

Beispiele: Bachmuschel, Bachneunauge

- 5) Exemplarisch werden auch einige Pflanzenarten gezeigt, die aufgrund ihrer speziellen Lebensraumsprüche nur begrenzt in Luxemburg vorkommen und z.T. sehr isolierte und vereinzelt Vorkommen haben.** Diesen Relikt-Standorten muss also ein besonderer Schutz zukommen resp. Ihr Bestand weiter garantiert werden. Hierzu zählen demnach Arten, für die Luxemburg eine besondere Verantwortung trägt.

Beispiele: Pfingstnelke, Straffes Torfmoos, Sprossender Bärlapp.

Eine Reihe Arten kommen auch fast exklusiv nur noch in den Tagebaugebieten der Minette vor, sind also auch quasi an rein konservierende Maßnahmen gebunden, die diesen stark anthropogen geprägten Standort auf bestimmte Art und Weise erhalten (Offenhaltung durch Wanderschaftsbeweidung etc.)

Beispiele: Skabiosen-Schneckenfalter

- 6) Spezialfall Wolf:** In sechs der sieben biogeografischen Zonen der EU befindet sich der Wolf in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Zur Entrüstung von Umweltorganisationen hat Luxemburg im vergangenen Jahr mit dazu beigetragen, dass der Schutzstatus vom Wolf herabgestuft wurde. Luxemburg sollte den Wolf weiterhin konsequent schützen, weil das Comeback der Art das Ergebnis jahrzehntelanger Schutzbemühungen und erheblicher Investitionen ist – die Populationen befinden sich noch nicht in einem stabilen Erhaltungszustand. Eine Absenkung des Schutzstatus gefährdet dieses fragile Gleichgewicht, ein besonders problematisches Signal in Zeiten der Biodiversitätskrise.

Der Schutz des Wolfs geht weit über eine einzelne Art hinaus. Als Spitzenprädatoren reguliert er Wildbestände und trägt damit zur Stabilisierung von Ökosystemen bei, insbesondere zur Förderung naturnaher, klimaresilienter Wälder. Ein wirksamer Wolfsschutz ist somit ein

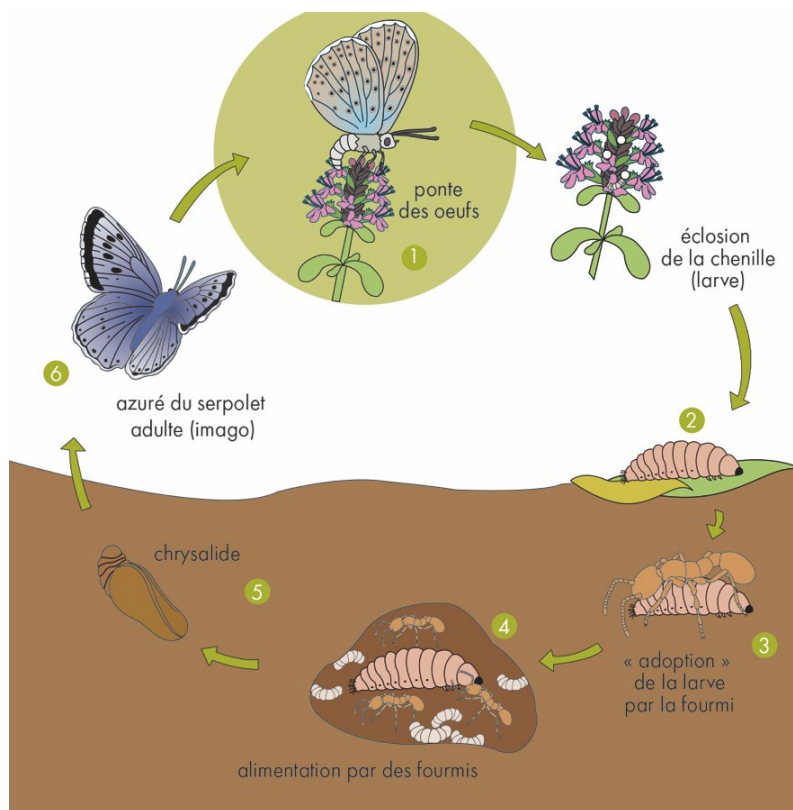
zentraler Baustein für Biodiversität, funktionierende Ökosysteme und ein ausgewogenes Zusammenleben von Mensch und Natur.

Artenschutz = Ökosystemschutz

Es geht nie um nur den Schutz einer einzelnen Art, denn die Arten stehen meistens als Indikatoren für einen ganzen Lebensraum. Sie sind Teil eines fragilen Gefüges von Nahrungsgeflechten - wenn sie wegfallen, fallen auch viele weitere Arten weg oder sind schon weggefallen.

Dazu das Paradebeispiel des Quendel-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*)³:

Der Quendel-Ameisenbläuling bevorzugt sonnenverwöhnte Magerrasen, die je nach Region und Klima etwas unterschiedlich ausgeprägt sein können. Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise *Myrmica sabuleti*.



Die Weibchen legen ihre Eier an den Blüten von Thymian oder Dost ab (1) und die frisch geschlüpften Raupen fressen dort. Nach einigen Wochen ändern sie ihr Verhalten und lassen sich auf den Erdboden fallen (2), wo sie von Ameisen in das Nest eingetragen werden (3). Wenn sie von der richtigen Knotenameisenart gefunden wurden, haben sie nun ein prächtiges Leben: Sie werden zu Fleischfressern und ernähren sich bis zu ihrer Verwandlung zum fertigen Schmetterling vom Ameisennachwuchs (4).

Nach der Verpuppung schlüpft im Frühjahr ein neuer Quendel-Ameisenbläuling (5) und (6). Die Art kann also nur überleben, wenn die beiden anderen Arten auch am selben Ort vorhanden sind.

Lebenszyklus des Quendel-Ameisenbläulings. Quelle Bild: Ecologie des paysages luxembourgeois 2018

³ <https://www.bfn.de/artenportraits/maculinea-arion>